

SPIELPLATZORDNUNG

Marktgemeinde

Molln



Molln, August 2004

Die öffentlichen Spielplätze dienen den Mollner Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Freizeitgestaltung. Im Bereich der Mehrzweckspielanlage ist die Benützung auch Erwachsenen erlaubt. Kleinkinderspielplätze und Kleinkinderspielgeräte dürfen nur von Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr benützt werden. Auf Kleinkinderspielflächen sind Ballspiele, ausgenommen solche mit Kleinkindern, verboten.

Die Benützung der Spielplätze und Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Erziehungsberechtigte haften für die in Ihre Obhut übergebenen Kinder. Ballspiele sind nur auf der Mehrzweckspielanlage oder dafür vorgesehenen Ballspielplätzen gestattet.

Bei der Benützung der Spielplätze ist darauf zu achten, dass Dritte nicht belästigt oder gefährdet werden. Insbesondere ist jede unnötige und störende Lärmentwicklung zu vermeiden. Es ist unzulässig, rechtmäßige Benützer von Spielplätzen durch das bestimmende Auftreten Einzelner oder organisierter Gruppen, von den Plätzen zu verdrängen.

Das Verunreinigen der Spielplätze ist verboten, ebenso die zweckwidrige Verwendung wie zum Beispiel das Grillen oder Kampieren. Weiters besteht ein **Alkoholverbot** im gesamten Spielplatz- und Schulbereich. Ausgenommen sind **nur von der Gemeinde** behördlich genehmigte Veranstaltungen.

Die Besitzer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass die Spielplätze nicht durch diese verunreinigt werden. Hunde sind an der Leine zu führen und haben nach dem Hundehaltesgesetz 2002 einen Maulkorb zu tragen.

Die Benützung der Spielplätze ist nur bis zum Einbruch der Dunkelheit gestattet. Bei Bedarf kann die Benützungszeit einzelner Spielplätze – oder Teile derselben (Mehrzweckspielanlage) in Abhängigkeit von der Benützungsart – durch Verordnung des Bürgermeisters eingeschränkt oder ausgedehnt werden. Des weiteren wird hier auf die Betriebszeitenregelung verwiesen.

Es besteht ein allgemeines Fahrverbot im gesamten Spielplatzbereich, ausgenommen sind nur Kinderwagen, Rollstuhlfahrer oder Einsatzkräfte wie Rettung und Feuerwehr.

Die öffentliche WC – Anlage am Schulhof steht auch den Spielplatzbenützern zur Verfügung.

Beschädigungen von Spielplatzeinrichtungen, der WC Anlage, Zäunen, Baulichkeiten, Pflanzen und dergleichen werden straf- und zivilrechtlich geahndet. Weiters wird auf die Pflicht zur Ordnung und Sauberkeit am Spielplatz durch die Benützer hingewiesen.

Beschädigungen aller Art sind am Gemeindeamt unter Tel 07584 2255 oder persönlich zu melden.

Störende Personen, im Besonderen wegen Trunkenheit können von befugten Personen - Aufsicht wie Jugendausschuss - des gesamten Bereiches verwiesen werden.

Der Bürgermeister